

FAQ – Häufige Fragen und Antworten zum Lehramtsstudium (Staatsexamen)

Grundschulpädagogik

✚ Darf ich Hauptseminare schon vor der Zwischenprüfung besuchen?

Ja, nach Absprache mit den Dozenten. Hauptseminare sollten aber in der Regel erst im Hauptstudium besucht werden.

✚ Darf ich Hauptseminare schon vor dem Unterrichtspraktikum besuchen?

Ja, das ist inzwischen erlaubt. Die entsprechende Bestimmung, dass das nicht erlaubt ist, wurde geändert: es wird jetzt nur noch empfohlen, Hauptseminare erst nach dem Unterrichtspraktikum zu besuchen. Diese Regelung ist aber fachabhängig.

✚ Wenn ich den Schriftspracherwerbsschein schon im Grundstudium gemacht habe, zählt der dann auch zu den sechs Scheinen?

Nein, der Schriftspracherwerbsschein zählt extra. Solltest du ihn bei der Meldung zur Zwischenprüfung als einen der sechs Scheine angerechnet haben, musst du diesen Schein leider noch mal machen.

✚ Wie viele Stunden brauche ich aus den beiden Lernbereichen und wie viele in der allgemeinen Grundschulpädagogik?

Insgesamt musst du aus dem gesamten Studium jeweils 14 SWS pro Lernbereich belegen. In der allgemeinen Grundschulpädagogik musst du 6 SWS belegen.

✚ Gilt das Hauptseminar in allgemeiner Grundschulpädagogik auch als Ersatz für ein Hauptseminar in einem Lernbereich?

Laut Studienordnung müssen die beiden Hauptseminare aus den beiden Lernbereichen sein. Laut Prüfungsordnung kann einer der Scheine aus der allgemeinen Grundschulpädagogik sein. Da am Ende die Prüfungsordnung zählt, kannst du also auch einen Hauptseminarschein in der allgemeinen Grundschulpädagogik machen.

FAQ – Häufige Fragen und Antworten zum Lehramtsstudium (Staatsexamen)

Tipps zur Planung des Studiums ins Grundschulpädagogik (bezüglich der Praktika und der Zwischenprüfung in GSP)

✚ **Für die Anmeldung zum Orientierungspraktikum werden benötigt:**
zwei Teilnahmescheine wahlweise aus den Bereichen 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 oder dem Einführungsbereich der gewählten Sozialwissenschaft (empfehlenswert ist es einen Teilnahmeschein in 1.1.1 zu machen, weil dieser Kurs sowieso belegt werden muss).

✚ **Für die Anmeldung zur Zwischenprüfung GSP werden benötigt:**
20 SWS (8-10 SWS im ersten Lernbereich, 8-10 SWS im zweiten Lernbereich und 4-6 SWS allgemeine GSP), 6 Scheine (pro Lernbereich mindestens 2), einer davon in einem praktikumsvorbereitenden Seminar (legt noch nicht fest, in welchem Lernbereich das Praktikum gemacht wird).

- Anmeldung immer zu Beginn und zu Ende des Semesters.
- Es können keine Scheine mehr nachgereicht werden.

✚ **Für die Anmeldung zum Unterrichtspraktikum in GSP werden benötigt:**

- Das Zwischenprüfungszeugnis in GSP.
- Das Orientierungspraktikum (wenn der Schein bei der Anmeldung zum UP noch nicht da ist, braucht man einen vorläufigen Beleg vom Dozenten).
- Es besteht die Möglichkeit, sich bereits zum Unterrichtspraktikum anzumelden, wenn man noch kein Zwischenprüfungszeugnis hat. In diesem Fall muss man sich im Zwischenprüfungsbüro bestätigen lassen, dass man vorhat, alle benötigten Scheine zur Zwischenprüfung einzureichen.
- Man kann die Hauptseminare bereits belegen, wenn man noch nicht das Praktikum gemacht hat. Es ist nur eine Empfehlung, zuerst das Praktikum zu machen, keine Verbotsregel.
- Die Anmeldung für das Unterrichtspraktikum liegt einige Wochen nach Anfang der Vorlesungszeit.

✚ **Für die Anmeldung zum Unterrichtspraktikum im Fach werden benötigt:**

- Zwei Scheine in Fachdidaktik (Einführung in die Fachdidaktik und praktikumsvorbereitender Kurs).
- Das Orientierungspraktikum.
- Die Anmeldung für das Unterrichtspraktikum liegt ca. 5-6 Wochen nach Anfang der Vorlesungszeit.

Alle Termine stehen entweder am Praktikumsbüro (KL 24/ 208), am Zwischenprüfungsbüro (KL 24/ 204) und in jedem blauen KVV auf den hinteren Seiten.